

Informationsschreiben: Illegale Kältemittelimporte

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchten wir für ein Thema sensibilisieren, das wirtschaftlich und ökologisch zunehmend Schaden verursacht und bei dem Ihre Unterstützung von großem Wert sein kann.

Es geht dabei um illegale Importe von Kältemitteln sowie dubiose Kältemittelangebote im Internet, die im Zuge der durch die F-Gase-Verordnung erzielten Verknappung bestimmter Kältemittel mit hohem GWP (Global Warming Potential) sprunghaft zugenommen haben. Gemäß europäischem Herstellerverband EFCTC wird geschätzt, dass die Menge illegal eingeführter Kältemittel bis zu einem Drittel derjenigen Menge ausmachen könnte, die derzeit im Rahmen der F-Gase-Verordnung in der EU erlaubt ist.

Doch dieser Schwarzmarkt unterwandert nicht nur die Klimaschutzbemühungen der EU, die bestimmte Kältemittel (HFKWs) Schritt für Schritt durch klimafreundlichere Kältemittel-Typen (HFOs und natürliche Kohlenwasserstoffe) ersetzt haben möchte. Es gibt auch sicherheitsrelevante Risiken, die mit der illegal importierten Ware verknüpft sind. Da solche illegalen Importe aus fragwürdigen Quellen stammen, kann der Anwender nie sicher sein, daß die ausgewiesene Zusammensetzung und Qualität dem Inhalt entsprechen. Illegale Kältemittel können so Anlagen schädigen und im Extremfall sogar die Anwender in große Gefahr bringen, wenn z. B. Falschetikettierung ein nicht brennbares Kältemittel vorgibt, die illegale Ware aber tatsächlich brennbar ist. So hatten verschiedene Medien bereits über brennbare und giftige Mischungen aus R-22 und brennbaren Gasen berichtet, die als R-134a deklariert in Großbritannien und Rumänien entdeckt worden sind. (Quelle: <https://www.coolingpost.com/uk-news/seized-r134a-was-flammable/>).

Illegal importierte Ware kann oft bereits am verwendeten Packmittel identifiziert werden, denn Einwegbehälter sind bereits seit 2007 in Europa verboten. Einweg- und Mehrwegbehälter unterscheiden sich deutlich im Aussehen:



Beispiel Einwegbehälter



vertrauenswürdiger Behälter

Darüber hinaus sind Mehrwegbehälter gekennzeichnet mit dem Namen des Gebinde-Herstellers und Eigentümers, dem π -Stempel als Zeichen der TPED-Zulassung und der Angabe der zugehörigen DIN EN 13322-1. Schließlich verlangt jeder ordentliche Kältemittel-Lieferant entweder Miete oder Pfand für die ausgegebenen Behälter, was bei illegaler Ware wegen der Einwegbehälter unterbleibt. Wenn Sie Zweifel an der Echtheit beziehungsweise Legalität von erworbenen oder angebotenen Kältemitteln haben, können Sie das auf folgendem Link anonym melden:

<https://efctc.integrityline.org/index.php>

Da Sie diese Initiative gegen illegale Importe sicherlich schätzen, würden wir uns freuen, wenn Sie folgenden Appell auch in Ihre geschäftlichen Emails aufnehmen könnten:



<https://stopillegalcooling.eu/>


Vielen Dank vorab für die Unterstützung und geben Sie auf sich acht.

Mit freundlichen Grüßen

TEGA - Technische Gase und Gasetechnik GmbH



i. A. Dr. Jörg Blachutzik
Nationaler Vertriebsleiter Kältemittel



i.A. Dr. Alexander Wendt
Internationaler Vertriebsleiter Kältemittel